STADT | TORNESCH

**Der Vorsitzende des**
**Bau- und Planungsausschusses**

Geschäftsstelle
Wittstocker Str. 7
25436 Tornesch

Auskunft erteilt: Peter Borchert
Zimmer: 124 1. Obergeschoss
Telefon: 04122-9572-30
Fax: 04122-9572-82
E-Mail: peter.borchert@tornesch.de
Internet: www.tornesch.de

Stadt Tornesch • Postfach 21 42 • 25437 Tornesch

An die Mitglieder des
**Bau- und Planungsausschusses**

n a c h r i c h t l i c h
an alle übrigen Ratsfrauen und Ratsherren sowie bürgerlichen Mitglieder

Tornesch, den 27.03.2008

## Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Einvernehmen mit Herrn Bürgermeister Krügel lade ich Sie zu einer

**öffentlichen Sitzung des Bau- und Planungsausschusses**

am Montag, den 07.04.2008 um 19:30 Uhr im Sitzungssaal im Rathaus Tornesch, Wittstocker Str. 7 ein.

**Tagesordnung:**

| TOP | Betreff | Vorlage |
|---|---|---|
| Öffentlicher Teil | | |
| 1 | Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde | |
| 3 | Bericht der Verwaltung | **VO/08/384** |
| 4 | Anfragen von Ausschussmitgliedern | |
| 5 | Finanzierung der K 22 | **VO/08/386** |
| 6 | Planfeststellungsverfahren K 22 | **VO/08/387** |
| 7 | Planfeststellungsverfahren K22 / Stellungnahme | **VO/08/381** |
| 8 | Verkehrsrahmenplan/ Fortschreibung | **VO/08/383** |
| 9 | B-Plan 56, 2. vereinfachte Änderung "Wachsbleicherweg"<br>- Aufstellungsbeschluss, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss - | **VO/08/385** |
| 10 | B-Plan 74 "Wilhelmstraße - Königsberger Straße"<br>- Aufstellungsbeschluss, Entwurfsberatung - | **VO/08/364** |
| 11 | B-Plan 75 "westlich Wilhelmstraße"<br>- Aufstellungsbeschluss, Entwurfsberatung - | **VO/08/365** |
| 12 | B-Plan 77 "Altonaer Straße - Gärtnerweg"<br>- Aufstellungsbeschluss - | **VO/08/388** |
| Nicht-öffentlicher Teil | | |
| 13 | Bauanträge B-Plan 22, 2. Änderung "Denkmalstraße - Kaffeetwiete" | **VO/08/389** |

Mit freundlichen Grüßen,

*gez. Arnold Hatje*
Vorsitzender

STADT | TORNESCH

| | | |
|---|---|---|
| **Mitteilungsvorlage**<br><br>Federführend:<br>Bau- und Umweltamt | Vorlage-Nr:<br>Status:<br>Datum:<br>Berichterstatter:<br>Vortrag im Rat:<br>Erstellt von: | VO/08/384<br>öffentlich<br>26.03.2008<br>Peter Borchert<br><br>Peter Borchert |

## Bericht der Verwaltung

Beratungsfolge:

| Datum | Gremium |
|---|---|
| 07.04.2008 | Bau- und Planungsausschuss |

**1. Stadtkernsanierung / Bahnhofsumfeldverbesserung / Fg.-Brücke**

Das Abstimmungsverfahren mit der DB AG ist noch nicht abgeschlossen. Der von der DB zertifizierte Planer führt die einzelnen Fachabstimmungen mit den DB Gesellschaften durch. Die nächste Projektbesprechung findet am 07.04.08 im Rathaus statt. Über das Ergebnis wird berichtet.

**2. Ausbau Heimstättenstraße vom Pfahlweg bis Norderstraße**

Der 1.Abschnitt vom Pfahlweg bis zum Pastorendamm ist fertig gestellt. Bei dem 2.Abschnitt vom Pastorendamm bis zum Bültenweg fehlt noch die Asphaltdeckschicht. Im 3.Abschnitt vom Bültenweg bis zur Norderstraße ist der östliche Geh-und Radweg fertig gepflastert. Im westlichen Geh- und Radweg werden zur Zeit die restlichen Ver- und Entsorgungsleitungen verlegt. Mit der Asphaltierung soll ab Mitte April begonnen werden. Mit der Gesamtfertigstellung ist im Mai 08 zu rechnen.

**3. Pflastersanierung Gleisbereich der NEG / Bhf.- Platz**

Die Arbeiten sind abgeschlossen. Die Genehmigung für die Zusammenlegung von 2 westlichen Übergängen mit teilweiser Kettenentfernung liegt noch nicht vor.

Gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

| | |
|---|---|
| **Fraktionsantrag der FDP**<br><br>Federführend:<br>Bau- und Umweltamt | Vorlage-Nr: VO/08/386<br>Status: öffentlich<br>Datum: 26.03.2008<br>Berichterstatter: Peter Thormählen<br>Vortrag im Rat:<br>Erstellt von: Peter Thormählen |

## Finanzierung der K 22

Beratungsfolge:

| Datum | Gremium |
|---|---|
| 07.04.2008 | Bau- und Planungsausschuss |

Peter Thormählen

Herrn
Arnold Hatje
Rathaus Tornesch

25436 Tornesch 18. März 2008

**Finanzierung der K 22**
**Antwortschreiben des Kreises aufgrund**
**des Beschlusses vom 04.03.08**

Sehr geehrter Herr Hatje,

das Antwortschreiben des Kreises in Sachen Finanzierung der K 22 wurde - nach Rückfrage beim Kreis - am 13.03.08 an die Stadt Tornesch geschickt. Da die Behandlung des Schreibens im nächsten Bauausschuss am 07.04.08 auf unterschiedliche Weise erfolgen könnte, bitte ich Sie darum, die Finanzierung der K 22 erneut auf die Tagesordnung der Sitzung zu setzen. Ich danke Ihnen für die Mühe und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Peter Thormählen

**Abs.:** ***FDP*** Ortsverband ***Tornesch***
**Peter Thormählen, Koppeldamm 40, 25436 Tornesch**

26.03.08

# Antrag

**Finanzierung K 22**
**Vergleich Südumgehung - Vorzugsvariante**
**Sitzung des Bauausschusses der Stadt Tornesch am 07.04.2008**

Sehr geehrter Herr Hatje,

die von der Tornescher Politik gemäß Beschluss vom 03.03.08 gewünschte Klarheit durch eine detaillierte Bewertung der Vor- und Nachteile der zur Auswahl stehenden beiden Varianten für die K 22 können wir dem Schreiben des Kreises vom 18.03.08 nicht entnehmen. Dem erwähnten Schreiben entnehmen wir jedoch:

- Der Kreis setzt sich nach wie vor einseitig für den Bau der Straße mitten durch Esingen ein und verweist auf das eröffnete Planfeststellungsverfahren. Er tut dies in Kenntnis der Tatsache, dass der in der Stadtmitte vorhandene Kreuzungsbereich Ahrenloher- / Friedrichstraße mit dem folgenden Bahntunnel mit seinen täglichen Durchfahrten von ca. 20.000 Fahrzeugen nicht gerade eine Empfehlung dafür ist, auch in Esingen eine identische Lösung anzustreben. Im Übrigen verweisen wir auf die Tornescher Beschlüsse zum Thema aus dem Herbst 2007.
- Eine Untersuchung der Umfahrungsvariante wird es nicht geben, da die Beschlusslage des Kreises dies zurzeit nicht zulasse.
- Der Kreis bestätigt aber, dass die Umfahrungsvariante ca. 30 Mio. € kosten würde.

Zu den übrigen „Tupfern“ des Schreibens zum Thema Umfahrungsvariante möchten wir in einer kurzen PowerPoint Präsentation Stellung nehmen, und bitten Sie deshalb, um die Bereitstellung von Beamer und Laptop.

**Beschlussempfehlung:**

1. Der Bürgermeister wird gebeten, die Untersuchungen über die Umfahrungsvariante bis zur Entscheidungsreife zu führen. Dabei geht es in erster Linie um die Ermittlung der Entlastung des innerstädtischen Verkehrs durch die Vorzugsvariante im Vergleich zur Umfahrungsvariante. Alternativ sollte abgeschätzt werden, welche Entlastung eine direkte Anbindung der Umfahrung unmittelbar nach der Unterführung der Bundesbahn an die BAB zu erwarten wäre.

2. Der Bürgermeister wird gebeten mit dem Kreis, dem Land und der Bundesbahn Verhandlungen aufzunehmen, und zwar mit dem Ziel, eine gemeinsame Finanzierung der Umfahrungsvariante zu erreichen. Dabei wäre interessant zu erfahren, wie das Land bzw. die Bahn auf die Schließung eines weiteren Überganges L107 / Prisdorf reagiert. (Ersparnis ca. 10 Mio. €) Die Finanzierung sollte auch die Verrechnung der durch den Kreis an die Stadt Tornesch getätigten Zahlung in Höhe von 2,0 Mio. € berücksichtigen.

3. Der Bürgermeister wird gebeten, die Ergebnisse zu den Positionen 1 + 2 dem Ausschuss am 23.06.08 zu präsentieren. Der Kreis wäre entsprechend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Thormählen

# SPD

| | | |
|---|---|---|
| **Fraktionsantrag der SPD**<br><br>Federführend:<br>Bau- und Umweltamt | Vorlage-Nr:<br>Status:<br>Datum:<br>Berichterstatter:<br>Vortrag im Rat:<br>Erstellt von: | VO/08/387<br>öffentlich<br>26.03.2008<br>Klaus Früchtenicht<br><br>Klaus Früchtenicht |

## Planfeststellungsverfahren K 22

Beratungsfolge:

| Datum | Gremium |
|---|---|
| 07.04.2008 | Bau- und Planungsausschuss |

**A: Sachbericht**
**B: Stellungnahme der Verwaltung**
**C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit**
**2. Kinder- und Jugendbeteiligung**
**D: Finanzielle Auswirkungen**
**E: Beschlussempfehlung**

### Zu A: Sachbericht

Antrag folgende Punkte zum Planfeststellungsverfahren zu beraten u. zu beschließen auf der Sitzung des Bau- u. Planungsausschusses am 7.4.2008

### Zu B: Stellungnahme der Verwaltung

entfällt

### Zu C: Prüfungen

**1. Umweltverträglichkeit**

entfällt

**2. Kinder- und Jugendbeteiligung**

entfällt

### Zu E: Beschlussempfehlung

1. eine Anbindung von der Kaffeetwiete zum Fuß- u. Ragweg der an der nördlichen Seite der K 22 vorgesehen ist. Dies würde eine Verkürzung u. eine Verbesserung auch ein weit aus sicherer Weg sein besonders für die Schulkinder statt wie vorgesehen bis zur Kreuzung Pinneberger Straße - Esinger Straße - K 22.
2. Festlegung der Reihenfolge des Ausbaus der K 22. damit durch den Ausbau der K 22 tatsächlich eine Entlastung des Ortskerns erfolgt muß der zeitliche Ablauf zwischen dem 2. und dem 3. Bauabschnitt nahtlos ineinander übergehen. Oder das Mittelstück ist zuerst fertigzustellen. Andernfalls besteht die Gefahr das die Denkmalstraße u. unser Ortskern noch mehr Verkehr als heute aufnehmen muß u. das kann niemand wollen.

STADT | TORNESCH

| | |
|---|---|
| **Beschlussvorlage**<br><br>Federführend:<br>Bau- und Umweltamt | Vorlage-Nr: VO/08/381<br>Status: öffentlich<br>Datum: 25.03.2008<br>Berichterstatter: Peter Borchert<br>Vortrag im Rat:<br>Erstellt von: Peter Borchert |

# Planfeststellungsverfahren K22 / Stellungnahme

Beratungsfolge:

| Datum | Gremium |
|---|---|
| 07.04.2008 | Bau- und Planungsausschuss |

**A: Sachbericht**
**B: Stellungnahme der Verwaltung**
**C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit**
**2. Kinder- und Jugendbeteiligung**
**D: Finanzielle Auswirkungen**
**E: Beschlussempfehlung**

## Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

### 1. Allgemeines / Einführung

Der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr S.-H. hat mit Schreiben vom 18.02.08 die Planfeststellungsunterlagen für den Ausbau der K22 von Uetersen bis Tornesch zur öffentlichen Auslegung vom 04.03.-04.04.08 übersandt. Die öffentliche Bekanntmachung ist am 22.02.08 erfolgt. Einwendungen können bis zum 02.05.08 abgegeben werden. Die Stadt ist gehalten ihre Stellungnahme bis zum 09.05. zu erteilen. Sofern die Stadt sich den Klageweg offen halten möchte, ist die Abgabe der Stellungnahme bis zum 02.05.08 erforderlich. Im Fall einer Klage muss die Stadt eine unmittelbare Betroffenheit begründen können , die dürfte in diesem Fall nicht gegeben sein. Die Einwendungen werden in einem nichtöffentlichen Termin erörtert.

Ab Beginn der Auslegungsfrist gilt die Veränderungssperre gemäß Straßen- und Wegegesetz.

Der Ausbauentwurf entspricht im Wesentlichen dem vorherigen Planverfahren ohne die Verlegung der L107 und beinhaltet eine Gesamtstreckenlänge von rd. 4,15Km.

Die Planunterlagen sind in 7 Aktenordnern enthalten und werden für die Ausschussberatung auf das Wesentliche komprimiert.

Folgende Unterlagen wurden nach neuesten technischen und rechtlichen Erfordernissen erarbeitet:

- Straßenbauplanung mit Bauwerksverzeichnis
- Verkehrsplanerische Untersuchung

- Verkehrslärmuntersuchung
- Wassertechnische Untersuchung
- Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Umweltverträglichkeitsstudie (UWS), FFH-Verträglichkeitsstudie S.-H.- Elbästuar
- Faunaistische Untersuchung
- Grunderwerbsplan
- Variantenuntersuchungen mit Plänen, Massen- und Kostenermittlungen

## 2. Rechtliches

Rechtsgrundlagen:

- Landesverwaltungsgesetz S.-H.
- Bekanntmachungsverordnung S.-H.
- Straßen- und Wegegesetz S.-H.
- Bundesimmissionsschutzgesetz mit EU-Recht
- Naturschutzgesetze Bund/Land mit EU-Recht
- Wassergesetze Bund/Land mit EU-Recht
- Vereinbarung Kreis/Uetersen/Tornesch von 1981 über den Ausbau auf vorhandener Trasse / in F- und B-Plänen festgesetzte Trasse
- Landesplanung, Regionalplan, Planungsraum I, 1998
- Kreisentwicklungsplan / KEK 2007
- Gemeinsamer Flächennutzungsplan Uetersen/Tornesch/Moorrege/Heidgraben, 1971-2008 (einschl. aller Änderungen)
- Bebauungsplan 15-Tornesch, 1979-1997
- Bebauungsplan 22- 2. Änd. Tornesch, 1977-1997

Vor Einleitung des Planfeststellungsverfahrens hat die Stadt Tornesch Stellungnahmen und Prüfaufträge an den Kreis als Planungsträger gegeben, die zum Teil nicht den vorgenannten Rechtsgrundlagen (Vereinbarung/Bauleitplanung) entsprechen.

In dem nun vorliegenden Planfeststellungsverfahren wird durch den Rahmen einschlägiger Gesetze unter Anhörung der Öffentlichkeit und Abwägung aller relevanten Aspekte mit dem Planfeststellungsbeschluss neues Recht gesetzt. Es ist daher problematisch Stellungnahmen/Anregungen in dieses Rechtsverfahren einzubringen, die nicht der eigenen städtischen Rechtssetzung entsprechen. Gemäß §43 Gemeindeordnung müsste der Bürgermeister Widerspruch gegen derartige Beschlüsse einlegen.

Verwaltungsseitig kann es daher nur Beschlussvorschläge geben, die den Rechtsgrundlagen entsprechen.

Hinsichtlich der Entscheidung über eine Trassenwahl gilt insbesondere das Minimierungsgebot der Betroffenheit von Menschen und des Eingriffes in den Naturhaushalt. Ein Ausbau auf vorhandener und über die Bauleitplanung ausgewiesener Trassen ist daher grundsätzlich vorzuziehen, insbesondere wenn die Betroffenheiten in der Bilanzierung der Alternativen im Rahmen gesetzlicher Regelungen ausgeglichen werden können. Da mit Klagen zu jeder Planalternative gerechnet werden muss, hat in der gerichtlichen Abwägung nur die vorgelegte Planung eine Chance Rechtskraft und Rechtsbeständigkeit zu erlangen.

Die auszubauende Straße ist als Kreisstraße klassifiziert, die eine verbindende Funktion von 2 Städten hat. Regionale und überregionale Funktionen haben die Landes- und Bundesstraßen.

Mit der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens hat der Kreis eindeutig dokumentiert, dass der Ausbau auf der weitgehend vorhandenen Trasse (Vorzugsvariante) erfolgen soll.

## 3. Straßenbauentwurf

Die Ausbaustrecke beginnt in Uetersen in Höhe der Gleisanlage Stora Enso und führt mit einer neuen Brücke mit südlicher Trassenverschwenkung über den Ohrtbrookgraben zur bereits 2001 ausgebauten Einmündung der L107/In de Hörn/Wischmöhlenweg (nicht Gegenstand dieses Verfahrens). Im Bereich der Trassenverschwenkung wird der Geh- und Radweg separat über den alten Wischmöhlenweg mit entsprechender Teilentsiegelung der Oberfläche geführt. Anschließend erfolgt ein Vollausbau der Kreuzung K22/L107 (Ostseite) mit Signalanlage und eine Unterführung der DB-Gleisanlagen mit Anschluss des ausgebauten Großer Moorweg (2004).

Die schienengleichen Bahnübergänge Denkmalstraße und Gärtnerweg werden geschlossen. Die Straßen Kaffetwiete und Bockhorn erhalten Wendeanlagen. Die schienengleichen Übergänge L107 und Kreyhorn verbleiben unverändert.

Zwischen dem Großer Moorweg und der K22 wird eine Geh- und Radwegverbindung hergestellt.

Der Borstelweg (Gärtnerweg) erhält eine Geh- und Radwegverbindung zur K22 mit 3% Längsneigung. Die K22 erhält einen durchgehenden Geh- und Radweg von 2,0-2,5m Breite mit einem 1,75-2,0m breiten Trennstreifen (außerhalb Unterführung) an der Westseite. Die Fahrbahn ist 6,5m breit geplant.

Die Längsneigung in der Unterführung beträgt 3%, der Geh- und Radweg ist durch eine Stützwand mit Schutzgeländer von der Fahrbahn abgegrenzt.

Zwischen der L107 und der DB sind aktive Lärmschutzmaßnahmen (Wälle, Wände) geplant, im übrigen Bereich wurden rechnerische Nachweise hinsichtlich der Lärmschwellenwerte gemäß der Straßenlärmschutzverordnung geführt .

Für zusätzliche Versiegelungen und Landschaftseingriffe sind Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen. Vorhandener Bewuchs (Knicks etc.) wird weitgehend erhalten, Neuanpflanzungen sind geplant.

Das Oberflächenwasser wird über Gräben und Kanäle mit Rückhaltebecken einschließlich Leichtstoffabscheider abgeleitet. Im Bereich der Brücke über den Ohrtbrookgraben wird eine Fläche für Stauraumausgleich (Pinnau) geschaffen.

Die Trassenführung wird außerhalb der OD für eine Geschwindigkeit von 80km/h ausgelegt.

Die Verkehrsentlastung der K20/L110 im Stadtkern beläuft sich auf max. 3700Kfz/24h (22.400/18.700kfz/24h,Prognose 2020). Die Belastung der K22 beträgt im Prognosejahr 2020 8.400-8.700kfz/24h.

Die Kosten belaufen sich auf €19,5Mio.

## 4. Regionale verkehrsplanerische Betrachtungen / Auswirkungen

Die Westumgehung Pinneberg und die A20 haben keine bedeutsamen Auswirkungen auf die K22. Eine künftige planfreie Querung L107/DB hat ebenfalls für die K22 keine Bedeutung.

Bautermine sind nicht Gegenstand des Verfahrens.

## 5. Bauabschnitte

2 Bauabschnitte der K22 sind bereits realisiert worden:

- 2001 Einmündung in de Hörn/Wischmöhlenweg/L107
- 2004 Großer Moorweg/Kreisverkehrsplatz L110

## 6. Ausgleichs- und Schutzmaßnahmen

### Neuanlagen

| | |
|---|---|
| - Waldfläche | 22.080m² |
| - Feldgehölze | 2.540m² |
| - Knicks | 1.140m |
| - Einzelbäume/Baumreihen | 339St |
| - Kleingewässer | 1.250m² |
| - Hochstaudenflur/Krautsäume | 15.060m² |
| - Röhricht/Uferstauden/ feuchte Hochstaudenflur | 21.210m² |
| - Extensiv genutztes Feuchtgrünland | 55.530m² |
| - Entsiegelung | 2.300m² |

Die FFH-Verträglichkeitsstudie hat im Hinblick auf die Pinnau (Elbästuar) keine Konflikte erkennen lassen.

Die Ausgleichsflächen liegen beiderseits des Ohrtbrookgraben unterhalb der Kreuzung der K22 , östlich K22/In de Hude und südlich Forst Rantzau.

Im Bereich In de Hude und Kaffeetwiete sind Regenrückhaltebecken mit Leichtstoffabscheidern geplant.

Stauraumausgleich ist am Ohrtbrookgraben vorgesehen.

Lärmschutzwälle/-wände sind zwischen der L107 und der DB geplant. Die Anlagen erreichen eine Höhe von 3.10-3.80m über der Straßenoberfläche. Die Trogwände der Unterführung sollen hochabsorbierend ausgeführt werden.

Die Umweltverträglichkeitsstudie (UWS) behandelt die Schutzgüter Mensch, Flora, Fauna, Wasser, Boden, Luft, Klima, Landschaft und Kultur.

## 7. Bisherige Forderungen / Beschlüsse der Stadt

- **Verknüpfung Westumgehung Pinneberg**
  Verkehrliche Auswirkungen sind unbedeutend. Bautermine sind nicht Gegenstand des Verfahrens.

- **Verkehrliche Auswirkungen verlegte B431**
  Untersuchung nicht erforderlich, da keine absehbare Planung besteht (im Bundesverkehrswegeplan nicht enthalten)

- **Anbindung G+R Gärtnerweg bei Schließung BÜ Gärtnerweg**
  Ist vorgesehen (über Borstelweg).

- **Max. Reduzierung der Mittelinsel K22/L107**
  Ist erfolgt. Dieser Bereich ist nicht mehr Gegenstand des Verfahrens

- **Prüfung Kreisverkehrsplatz K22/L107 bei gleicher Sicherheit für Fußgänger**
  Ist erfolgt. Entscheidung ist für Kreuzungsausbau mit Signalregelung gefallen.

- **Verzicht auf 2. östlichen G+R in der Unterführung**
  Ist erfolgt. Anbindung G+R-Kaffetwiete an L107 ist vorgesehen.

- **Verbindung G+R K22/Gr. Moorweg mit FgLSA**
  Ist vorgesehen, aber nur mit Leerrohren für Verkabelung FgLSA. Entscheidung nach Verkehrszählung vorbehalten.

- **Verkehrsgerechter Anschluss Gr. Moorweg/K22 für LKW-Züge**
  Ist bereits gebaut und berücksichtigt, nicht mehr Gegenstand dieses Verfahrens.

- **RHB Kaffeetwiete als Nassbecken**
  Ist berücksichtigt.

- **Großzügige Umfahrung des Ortsteiles Esingen**
  Wurde geprüft und aus verkehrplanerischen, ökologischen und ökonomischen Gründen nicht gewählt.

- **Anbindung vorgenannter Umfahrung an die A23**
  Kann nur Gegenstand einer regionalen Verkehrsplanung (Konzept) sein, die mit Umlandkommunen (Prisdorf, Kummerfeld etc.) Kreis, Land und Bund abgestimmt ist.

- **Anbindung vorgenannter Umfahrung an eine verlegte L107**
  Wie vor, die Belegenheitskommune Prisdorf, Land und Kreis müssten zustimmen.

- **Abdeckelung der Trogstrecke südlich der DB**
  2 Varianten wurden untersucht und im Wesentlichen aus Kostengründen verworfen.

- **Bau-PlanA 03.09.07**
  1. Die alleinige Fertigstellung der K22 kann die verkehrliche Situation langfristig in Tornesch nicht lösen. Allenfalls wird hiermit kurzfristig eine leichte Entspannung im Ortskern geschaffen, die bereits in wenigen Jahren aufgebraucht ist. Tornesch besteht deshalb weiterhin darauf, die K22 erst fertig zu stellen, wenn die Westumgehung Pinneberg im Bau ist.
  2. Die Stadt Tornesch präferiert eine großzügige Südumgehung Tornesch, die auch die Möglichkeit beinhalten sollte, eine weitere Anbindung an die A23 in Höhe der GAB zu realisieren, da die L110 bereits jetzt an ihre Kapazitätsgrenze gelangt ist.
  3. Die vom Kreis geplante Vorzugsvariante in offener Bauweise ist für die Stadt Tornesch auf keinen Fall tragbar. Eine denkbare kurzfristige Lösung, die bis zur Realisierung eines vernünftigen Verkehrskonzeptes (siehe Pkt. 1+2) zum Tragen kommen könnte, wäre der Bau auf der vorgesehenen Trasse in Trogbauweise mit Unterführung unter der L107, um den durchfließenden Verkehr so emissionsarm wie möglich zu gestalten.
  4. Der Ausbau der K22 im Abschnitt Wischmöhlenweg/Große Twiete (2.BA) darf erst begonnen werden, wenn der Bau des Mittelstückes zwischen Großer Moorweg von Hawesko bis zur Pinneberger Straße (3.BA) unumkehrbar begonnen ist.

In der Stellungnahme des Kreises Pinneberg vom 20.11.07 wird diesem Beschluss nicht gefolgt.

- **Beschluss des Kreistages vom 19.12.07**

Der Kreis ist bereit, den Bauabschnitt Wischmöhlenweg jetzt auszubauen. Ziel muss es dabei sein, dass sich Uetersen mit 10% an den Kosten beteiligt. Eine neue Trassenführung, die Tornesch-Esingen umgeht, wird vom Kreis nur dann gebaut, wenn sich Tornesch mit 10% an den Kosten beteiligt. Die Stadt Tornesch wird aufgefordert, im 1.Quartal verbindlich zu erklären, welche Trassenführung sie aus ihrer Sicht für die optimale hält. Die im Haushalt vorgesehenen €3.000.000,- für die K22 werden solange mit einem Sperrvermerk versehen –Freigabe durch den Hauptausschuss-.

- **Beschluss Bau-PlanA 04.02.08**

1. Der Bürgermeister wird gebeten, die Verwaltung des Kreises erneut auf den Beschluss des Tornescher Bauausschusses vom 03.09.07 hinzuweisen und hier insbesondere auf den Pkt. 2.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, vom Kreis Pinneberg detaillierte Informationen zum Planungsstand zur nächsten Sitzung des Bauausschusses einzuholen, damit ggf. über eine Kostenbeteiligung beraten werden kann. Dazu gehören u.a. Kostenschätzungen der einzelnen Alternativen, Realisierungsprüfungen der einzelnen Alternativen, Stellungnahmen von Bund, Land und Bahn zu den Alternativen.

- **Beschluss Bau-PlanA 03.03.08**

1. Der Bürgermeister wird gebeten auf den Kreis einzuwirken, dass die im Beschluss vom 04.02.08 des Tornescher Bauausschuss erbetenen Unterlagen den Fraktionen spätestens zum 15.03.08 zur Verfügung stehen. Angesicht der Tragweite einer evtl. finanziellen Beteiligung der Stadt an den Baumaßnahmen, bitten wir darum die Vorlage diesmal frühzeitiger zur Verfügung zu stellen, um eine sorgfältige Beratung zu ermöglichen.
2. Der Bürgermeister wird gebeten den Kreis um eine Terminverlängerung zu bitten, damit keine Fristen versäumt werden. Eine Entscheidung über eine finanzielle Beteiligung kann erst nach Lieferung der Unterlagen durch den Kreis, frühestens jedoch auf der Sitzung des Bauausschusses am 07.04.08 fallen

- **Ortsbesichtigung und Anhörung des Petitionsausschusses des Landtages am 03.03.08**

Auf Antrag der IGK22 hat der Petitionsausschuss (Vorsitzender und Berichterstatter) am 03.03.08 in Tornesch getagt. Folgendes ist festzuhalten:

1. Der Vertreter des Kreises erklärte, dass an der Vorzugsvariante festgehalten wird und die Kreisstraße nur eine die Städte verbindende Funktion hat und kein Autobahnzubringer ist.
2. Der Vertreter des Landes erklärte, dass die Südumgehung gem. GVFG nicht förderfähig sei, die Verlegung der B431 nicht im Bundesverkehrswegeplan enthalten ist und die planfreie Querung L107/DB vom Land bis 2015 geplant werde. Die Kosten würden sich auf ca. €9,-Mio belaufen.

## 8. Variantenuntersuchungen

- **Kreisverkehrsplatz K22/L107**

Untersucht wurde ein Kreisverkehrsplatz mit einem Außendurchmesser von 40m. Mit Umbau der Einmündung K22/L107 betragen die Kosten hierfür €350.000,-. Im Rahmen der Schulwegsicherung wurde durch MP-Entscheidung 2001 die Einmündung K22/L107 entsprechend der K22-Planung für €220.000,- durch Land und Kreis ausgebaut. Wenn vor Ablauf der Sperrfrist von 20 Jahren wieder umgebaut werden soll, gehen die Fördermittel für den Kreis verloren und die Stadt müsste die gesamten Kosten tragen. Von besonderer Bedeutung war und ist die Signalregelung für die Kinder. Das wäre bei einem Kreisverkehrsplatz nicht gegeben. Die Kosten für den Kreuzungsausbau belaufen sich auf 241.000,-

- **Querung Ohrtbrookgraben**

Der Kurvenradius im Bereich der Brücke ist zu klein, dass 2 alternative Trassen (südl. u. nördl.) untersucht wurden. Aus Gründen einer weitgehenden Umfahrung der Papierschlammdeponie, Reduzierung des Grunderwerbs und Kosteneinsparung in Höhe von €310.000,- wurde die südliche Trasse gewählt. Die vorhandene Trasse wird als G+R genutzt und teilentsiegelt. Die Brücke erhält eine Spannweite von 7m und eine lichte Höhe von 1,8m.

- **Ortsumgehung Esingen**

Der Hauptentwurf beinhaltet Kosten in Höhe von €19,48Mio, die Umgehung mit einer weitgehend parallel zur DB verlegten L107 €27,94Mio. Die Verkehrsentlastung des Stadtkernes wird mit dieser Lösung nur unzureichend (2-3%) vorgenommen. Der vorgelegte Hauptentwurf erreicht eine Reduzierung von 15-20% im Prognosejahr 2020. Auf Grund der Mehrkosten von €8,46Mio, des wesentlich geringeren Verkehrswertes, der Mehrlänge von rd. 2km ( Neubautrasse 850m) , des zusätzlichen Landschaftsverbrauches und der wesentlich höheren Anzahl betroffener Grundeigentümer ist diese Alternative gemäß GVFG nicht förderfähig und rechtlich nicht durchsetzbar. Die Stadt müsste diese Kosten selber tragen und gemäß Vereinbarung mit dem Kreis zusätzlich die Kosten für den fertig gestellten Nordabschnitt , da die gesamte Maßnahme nicht förderfähig wäre.

Die vom Kreis untersuchte Trasse der L107 parallel zur DB wurde von der Stadt bereits im vorherigen Verfahren abgelehnt, da Optionsflächen für Gewerbeerweiterungen zerschnitten werden. Die IG-K22 hat eine noch großzügigere Trasse mit einem Anschluss nördlich des Lindenweges vorgeschlagen ( ca. 1.000m länger).Diese Lösung ist noch wesentlich ungünstiger. Eine nähere Betrachtung erübrigt sich daher.

Die Trasse der IG-K22 kreuzt die DB ca. 1km von der Kreuzung des Hauptentwurfes

entfernt. Für Fußgänger im Bereich Gärtnerweg ist ein entsprechender Umweg nicht zumutbar. Im Gärtnerweg wird daher ein G+R-Tunnel (€2,5Mio), evtl. auch nutzbar für kleine Rettungsfahrzeuge, zusätzlich erforderlich. Auf Grund der beengten Verhältnisse würde das Rampengefälle 8,75% betragen. Auf der Nordseite entstünden Anbindungsprobleme für die Bauhof- und Papierfabrikzufahrt. Auch aus diesem Grund ist die IG-K22-Trasse nicht akzeptabel.

Die IG-K22- Variante führt die K22 und L107 zu einer Unterführung der DB zusammen. Das Argument, dass dadurch Kosten eingespart werden können, kann nur bei kurz- bis mittelfristiger Betrachtung bestätigt werden. Längerfristig wird auf Grund der Verkehrszunahme eine 2. planfreie Querung, also die der L107, erforderlich werden. Die Stadt Tornesch liegt in der Metropolregion Hamburg, für die trotz der rückläufigen demografischen Entwicklung in Deutschland auf der Grundlage des LEP 2009-Entwurfes (stimmt mit der Bertelsmann-Prognose überein) ein Bevölkerungszuwachs prognostiziert wird. Die Motorisierungsdichte hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen und liegt jetzt im Hamburger Umland bei rd. 1Kfz/Einwohner (1:1).

- **Tunnelvarianten**

**0. Unterführung DB mit anschließendem Trog, Hauptentwurf**

Vorteile: geringere Kosten €18,5Mio, keine mechanische Be- und Entlüftung, geringere Unterhaltungs -und Betriebskosten, geringeres Rampengefälle (4%). Geringe Energie-Aufwendungen für Herstellung, Unterhaltung und Betrieb. Damit Beitrag zum Klimaschutz, $CO^2$-Reduzierung. Weniger Belastung von Fußgängern, Radfahrern und Kfz-Insassen durch Abgase, Lärm und Feinstaub.

Nachteil : UWS 2.Rang. Allerdings ist in der UWS folgendes nicht berücksichtigt :

- Wesentlich geringerer Ressourcenverbrauch, Kies, Sand, Zement, Stahl, etc. mit der Einsparung/Reduzierung von Energie und Umweltbeeinträchtigung
- Keine mechanische Be- und Entlüftung erforderlich, damit Einsparung von Energie
- Wesentlich weniger Beleuchtung, damit Einsparung von Energie
- Wesentlich weniger Unterhaltungs- und Betriebsaufwand, damit Energieeinsparung

- In der $CO^2$-Bilanzierung über einen Zeitraum von z.B. 70 Jahren voraussichtlicher Erhaltungsdauer wird diese Lösung den 1.Rang

einnehmen

**1. Tunnel bis Kaffeetwiete / Trog bis L107**

Vorteil: Mehr Lärmschutz, weniger Trennwirkung.

Nachteile: Höhere Kosten: €30,4Mio, ca. 100m längerer Tunnel, aufwändigere Bauweise, Inanspruchnahme von Grundstücken während der Bauzeit, lange Tunnelstrecke für Fußgänger und Radfahrer, erweitertes RW-Pumpwerk, mechanische Be- und Entlüftung, hohe Unterhaltungs- und Betriebskosten insbesondere für Beleuchtung und Belüftung und Reinigung. Belastung der Fußgänger, Radfahrer und Kfz-Insassen durch Abgase, Lärm und Feinstaub. Daher bauliche Trennung (Wand) zwischen Fahrbahn und Gehweg erforderlich. UWS 3..Rang

**2. Tunnel bis In de Hörn / Unterfahrung L107 / anschließend Trog**

Vorteil: Mehr Lärmschutz, weniger Trennwirkung, UWS 1.Rang.

Nachteile: Höhere Kosten: €51,9Mio, sehr aufwändig, Zufahrten aus L107 sowie Abfahrt K22 sehr lang, Überwindung großer Höhenunterschiede auf kurzer Strecke, L-Spuren K22 nur durch zusätzlichen Grunderwerb möglich, Leitungsumlegungen aufwändig und teuer, SW-Pumpwerk erforderlich, sehr lange Tunnelstrecke für Fußgänger und Radfahrer (ca. 400m), wesentlich höherer Aufwand für Beleuchtung, Belüftung, Unterhaltung Betrieb und Reinigung (Kosten, Energie $CO^2$,Klima!). Belastung der Fußgänger, Radfahrer und Kfz-Insassen durch Abgase, Lärm und Feinstaub. Daher bauliche Trennung (Wand) zwischen Fahrbahn und Gehweg erforderlich.

Im Rahmen einer Ausführungsplanung müssten die besonders kostenrelevanten betrieblichen Einrichtungen nicht nur hinsichtlich der Investition, sondern auch hinsichtlich der Abschreibung, Verzinsung, Prüfung, Wartung, Unterhaltung und Energiekosten untersucht werden:

:

- Beleuchtung, mind. 5-facher Anschlusswert und doppelte Betriebsstunden im Verhältnis zu einer normalen Straßenbeleuchtung.
- CO-gesteuerte Lüftungsanlage
- Überwachungsanlage (Video)
- Brandmeldeanlage
- Fluchtwegbeschilderung, Notaufstiege zum höher gelegenen Gehweg
- Feuerlöscheinrichtungen
- Notrufeinrichtungen
- Höhenkontrolle
- Automatisch signalgeregelte Tunnelsperrung

**3. Schienengleiche Querung auf der Hauptentwurf-Trasse**

Vorteil: Kosten. €1,63Mio.

Nachteile: Keine Verkehrsverbesserung für Schiene und Straße, DB-Strecke zu stark befahren, hohe Umweltbelastung, UWS 4.Rang.

**4. Überführung auf der Hauptentwurf-Trasse**

Vorteil: Kosten €5,92Mio

Nachteile: 7m hohe Brücke und entsprechendes Dammbauwerk. Wurde schon im 1. Verfahren insbesondere aus städtebaulichen Gründen von der Stadt abgelehnt, hohe Umweltbelastung, UWS 4. Rang.

Die Untersuchungen der Varianten 3 und 4 sind insbesondere in der gerichtlichen Abwägungsbeurteilung (mögliche Alternativen) von Bedeutung.

## Zu C: Prüfungen

### 1. Umweltverträglichkeit

s.o.

### 2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

## Zu D: Finanzielle Auswirkungen

s.o.

## Zu E: Beschlussempfehlung

Der Bau- und Planungsausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

STADT | TORNESCH

| | |
|---|---|
| **Beschlussvorlage**<br><br>Federführend:<br>Bau- und Umweltamt | Vorlage-Nr: VO/08/383<br>Status: öffentlich<br>Datum: 25.03.2008<br>Berichterstatter: Peter Borchert<br>Vortrag im Rat:<br>Erstellt von: Peter Borchert |

# Verkehrsrahmenplan/ Fortschreibung

Beratungsfolge:

| Datum | Gremium |
|---|---|
| 07.04.2008 | Bau- und Planungsausschuss |

**A: Sachbericht**
**B: Stellungnahme der Verwaltung**
**C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit**
**2. Kinder- und Jugendbeteiligung**
**D: Finanzielle Auswirkungen**
**E: Beschlussempfehlung**

## Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Für die Fortschreibung des Verkehrsrahmenplanes/Generalverkehrsplanes von 1988 stehen im Haushalt 2008 €25.000,- zur Verfügung. In den vergangenen Jahren wurden mehrere objektbezogene Einzelfortschreibungen für die K22, Wilhelmstraße-Heimstättenstraße, Sondergebiet Oha und Tornesch-Ost durchgeführt. Nicht zuletzt auf Grund künftiger Entwicklungen der Stadt soll nach Abschluss der Ausbauarbeiten in der Heimstättenstraße mit der Fortschreibung (Verkehrszählung) ab Sommer 08 begonnen werden.

Für die Rahmenbedingungen/Aufgabenstellung der Fortschreibung ist ein Katalog aufzustellen, der vom Fachausschuss nach eingehender Beratung zu beschließen ist.

In den vergangenen 20 Jahren, das haben die Teilfortschreibungen erkennen lassen, ist die Belastung durch den motorisierten Verkehr sehr stark gestiegen, dass sich ein erheblicher Teil der Bevölkerung in der Lebensqualität beeinträchtigt fühlt und Entlastung fordert. Im Rahmen der Daseinsvorsorge kann sich der Verkehrsrahmenplan daher nicht nur auf eine Verkehrszählung und –prognose beschränken, sondern muss auch Wege der Verkehrsvermeidung und –beruhigung aufzeigen. Das gilt insbesondere in Verbindung für die gemäß EU-Richtlinie und BimSCHG geforderte Lärmminderungsplanung, die ebenfalls 2008 von der Stadt aufzustellen ist.

Im Hamburger Umland beträgt die Kfz-Dichte ca. 1:1, d. h. auf 1.000 Menschen entfallen 1.000 Kfz aller Art.

Verkehrsplanung ist integrierter Teil der Stadtplanung und fällt damit unter grundsätzliche entwicklungspolitische Entscheidungen. Vorab ist daher zu prüfen, ob seitens der Stadt Wege beschritten wurden den motorisierten Verkehr einzuschränken, um die Lebensqualität der Bürger zu erhalten und zu fördern:

## 1. Ansiedlung / Erhaltung / Aktivierung von Gewerbe und Einkaufsmöglichkeiten, Schaffung von Arbeitsplätzen

Durch die Ausweisung von Gewerbegebieten, Ansiedlung von Betrieben, Sicherung und Entwicklung vorhandener Standorte werden Arbeitsplätze in der Stadt geschaffen, dass längere Fahrten zur Arbeitsstätte vermieden werden können. Sicherlich entsteht durch die Betriebe auch Verkehr, der als unvermeidbarer aber geringerer Verkehr zu akzeptieren ist. Die gesellschaftspolitische Akzeptanz und Reduzierung des Gewerbeverkehrs wird durch die Zusammenarbeit von Firmen untereinander vor Ort (Weinhandel/Verpackung) und mit der Stadt (z.B. Hellermann /Tyton mit der KGS) und den Einwohnern gefördert (Weinverkauf). Siehe auch Beschluss des Bau-PlanA vom 06.11.06 zum KEK.

Das gilt gleichermaßen für die Einkaufsmöglichkeiten Tornescher Hof und EKZ Alte Brennerei im Stadtkern. Die städtischen Aktivitäten wurden 2004 mit der Anerkennung als unternehmensfreundliche Kommune anerkannt.

Mit Schulleitern und Kindergartenleitern wurden und werden Gespräche mit dem Ziel geführt, auf die Eltern einzuwirken unnötige Hol- und Bringefahrten mit dem Kfz möglichst einzuschränken.

## 2. Erhalt und Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), P+R

Erhaltung und Ausbau des Busliniennetzes einschließlich der Bushaltestellen und der Schulbusse. Planung einer Stadtbuslinie mit Bahnhofsanschluss.

Erhöhung der Anzahl Zughalte am Tornescher Bahnhof mit Direktfahrt zum Hbf-HH.

Erhalt und Ausbau des P+R-Angebotes auf dem Parkdeck EKZ Alte Brennerei und an der Hamburger Straße.

Bau einer Fußgängerbrücke über die DB-Gleise am Bahnhof mit Direktverbindung beidseitiger P+R-Anlagen mit den Bahnsteigen.

Sanierung und Ausbau der Fahrradgarage am Bahnhof.

## 3. Weitere Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs

Erhalt und Ausbau des Mitfahrerparkplatzes (P+D) an der A23.

## 4. Planung und Bau Flächenhafte Verkehrsberuhigung

Entlastungsstraßen (K20+K22) als Voraussetzung für Verkehrsberuhigung. Langfristige Planung 2. BAB-Anschluss prüfen.

Straßenverkehrsnetzstruktur aus Tempo 50, -30 und Mischverkehrsflächen (insbesondere im Ortsteil Esinger Moor, Wachsbleicher Weg etc ).

Kreisverkehrsplatz L110

Sicheres Geh- und Radwegenetz auch für Schulwege, insbesondere Straßen unabhängig in neuen Erschließungsgebieten (B-Pl 12, 23, 29, 67(ehemals 25))

Einrichtung einer Fahrradstraße im Esinger Weg

**5. Planung, Bau und Optimierung von Verkehrlenkungsanlagen**

Fußgängerlichtsignalanlagen in den Landes-, Kreis- und Sammelstraßen mit behindertengerechter Anforderungsschaltung (z.B. K20/Am Steinberg).

Optimierung der Steuerung der Kreuzungsanlagen der L110 hinsichtlich der Verkehrsabhängigkeit, der Koordinierung der Anlagen untereinander, des Vorranges der Fußgängeranforderung und des ÖPNV.

Sicherung des Fahrradverkehrs durch Aufbringen entsprechender Piktogramme in Straßeneinmündungen.

## Rahmenbedingungen / Aufgabenstellung

**1. Verkehrszählung / -prognose**

Die Prognose soll einen Zeitraum von rd. 15 Jahren (2025) umfassen und für das Netz der Hauptverkehrsstraßen (L110, L107, K20, K21, K22) und Sammelstraßen (Wilhelmstr., Heimstättenstr. von L110 bis Pastorendamm, Koppeldamm von DB bis Pastorendamm, Pastorendamm von Koppeldamm bis Heimstättenstr., Pracherdamm, Friedlandstr., Pinnauring/Am Schützenplatz, Lindenweg) gelten.

Auf der Grundlage des LEP-Entwurfes 2009 ist das prognostiztierte Bevölkerungswachstum zu berücksichtigen. Entwicklungsgebiete Tornesch-Zentrum , Tornesch-Ost und

die geplante Sportanlage Gr. Moorweg sind zu berücksichtigen, ebenfalls die gewerbliche Entwicklung.

Verkehrszählung und –prognose sind differenziert nach Durchgangs-, Ziel-/Quell- und Binnenverkehr vorzunehmen. Dadurch wird deutlich werden, dass der Durchgangsverkehr von der Bevölkerung oftmals zu hoch und der Ziel-/Quell- und Binnenverkehr zu gering eingeschätzt wird. Wenn es gelingt, diesen Aspekt der Bevölkerung stärker bewusst zu machen, wäre ein erster Ansatz gegeben auf nicht zwingend notwendige Kfz-Fahrten zu verzichten, um so die beeinträchtigende Verkehrsbelastung zu reduzieren. Fahrrad- und Fußgängerverkehr sind zu ermitteln. Künftige Entwicklungsgebiete (Tornesch-Ost, Stadtkern) P+R Anlagen und zusätzliche Zughalte sind hinsichtlich aller Verkehrsarten zu berücksichtigen.

Anzahl Ein- Aussteiger Bhf. einschl. Anzahl Radfahrer., P+R Nutzer Bhf,

Abstimmung mit den Planungen der Umlandkommunen und des Landes hinsichtlich der L107/Querung DB.

**2. Planungsfälle**

-Analyse-Nullnetz

-K22 (Kreistrasse) mit und ohne Westumgehung Pinneberg

-K22 mit Umfahrung Esingen

-K22 wie vor mit Anschluss A23

-Lindenweg, Schließung mit und ohne K22

-Koppeldamm, Schließung mit und ohne planfreie Querung DB

Durch die aktuelle Verkehrsuntersuchung für den Ausbau der K22 liegt das Zahlenmaterial im Wesentlichen bereits vor und ist hinsichtlich des Anschlusses A23 und des Koppeldamm zu ergänzen.

**3. Grundsätzliche Wertungen und Prüfungen (Bestand und Entwicklung)**

-Flächenhafte Verkehrsberuhigung
-Geh- und Radwegnetz einschließlich Schulwege
-Fahrradabstellanlagen am Bhf
-Verkehrslenkungsanlagen (Optimierung)
-Busliniennetz
-P+R-Anlagen
-P+D-Anlagen

## Zu C: Prüfungen

**1. Umweltverträglichkeit**

entfällt

**2. Kinder- und Jugendbeteiligung**

entfällt

## *Zu D: Finanzielle Auswirkungen*

entfällt

## Zu E: Beschlussempfehlung

Der Bau- und Planungsausschuss beschließt die vorgenannten Rahmenbedingungen für die Fortschreibung des Verkehrsrahmenplanes.

Gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

STADT | TORNESCH

| | |
|---|---|
| **Beschlussvorlage**<br><br>Federführend:<br>Bau- und Umweltamt | Vorlage-Nr: VO/08/385<br>Status: öffentlich<br>Datum: 26.03.2008<br>Berichterstatter: Claudius Oppermann<br>Vortrag im Rat:<br>Erstellt von: Claudius Oppermann |

# B-Plan 56, 2. vereinfachte Änderung "Wachsbleicherweg" - Aufstellungsbeschluss, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -

Beratungsfolge:

| Datum | Gremium |
|---|---|
| 07.04.2008 | Bau- und Planungsausschuss |

**A: Sachbericht**
**B: Stellungnahme der Verwaltung**
**C: Prüfungen:** **1. Umweltverträglichkeit**
**2. Kinder- und Jugendbeteiligung**
**D: Finanzielle Auswirkungen**
**E: Beschlussempfehlung**

## Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Das Thema wurde zuletzt anlässlich einer Bauanfrage im Bau- und Planungsausschuss am 03.03.08 beraten mit dem Ergebnis, im B-Plangebiet auch Häuser im „Toscana-Stil“ zuzulassen.

Dazu bedarf es einer vereinfachten Planänderung. Die im B-Plan mit max. 4,5 m festgesetzte Traufhöhe muss aufgehoben werden. Damit können die Gebäude auch im Obergeschoss mit senkrechten Außenwänden errichtet werden.

Die Zweigeschossigkeit ist bereits in der rechtskräftigen Planfassung zugelassen und auch die Dachneigung ist dort bereits mit mindestens 25° festgesetzt. Insoweit bedarf es nur der Aufhebung der Traufhöhe, alle anderen Festsetzungen bleiben unverändert fortbestehen.

Diese gestalterische Planänderung soll im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden, auf frühzeitige Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Fachbehörden wird verzichtet, die Änderungsplanung kann gleich zur öffentlichen Auslegung beschlossen werden.

**Zu C: Prüfungen**

**1. Umweltverträglichkeit** Änderungsinhalt ohne Auswirkungen.

**2. Kinder- und Jugendbeteiligung ./.**

**Zu D: Finanzielle Auswirkungen**

Das Planverfahren wird vom hiesigen FD Planung durchgeführt, die Mittel stehen im Haushalt bereit.

**Zu E: Beschlussempfehlung**

1. Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans 56 „Wachsbleicherweg“, wie aus dem anliegenden Plan ersichtlich, wird eine 2. vereinfachte Änderung aufgestellt. Planungsziel ist die Aufhebung der festgesetzten Traufhöhe, um mehr Gestaltungsfreiheit für Neubauten zu erreichen.

2. Der anliegende Plan wird Beschlussbestandteil.

3. Die Ausarbeitung der Planung erfolgt durch den hiesigen FD Planung.

4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

5. Von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird gem. § 13 Abs. 2 BauGB und von einer Umweltprüfung wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

6. Der Entwurf des B-Plans 56, 2. vereinfachte Änderung wird mit der Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Die Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

**Anlage:** Geltungsbereich B-Plan 56, 2. vereinfachte Änderung

Gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

# B-Plan 56 Gemeinde Tornesch

**„Wachsbleicherweg - Pastorendamm - Lohmannweg"**

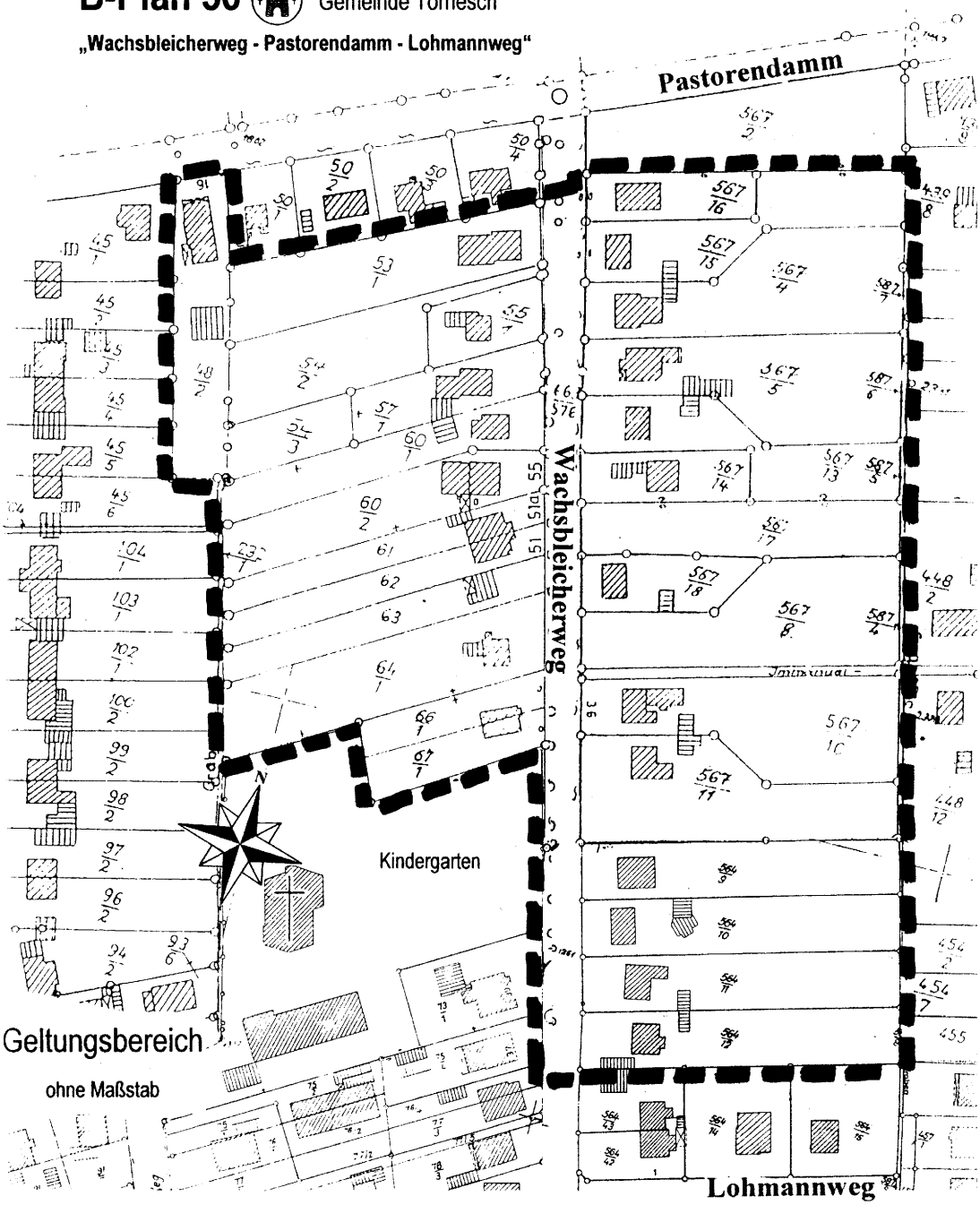

STADT | TORNESCH

| | |
|---|---|
| **Beschlussvorlage**<br><br>Federführend:<br>Bau- und Umweltamt | Vorlage-Nr: VO/08/364<br>Status: öffentlich<br>Datum: 18.02.2008<br>Berichterstatter: Claudius Oppermann<br>Vortrag im Rat:<br>Erstellt von: Claudius Oppermann |

# B-Plan 74 "Wilhelmstraße - Königsberger Straße" - Aufstellungsbeschluss, Entwurfsberatung -

Beratungsfolge:

| Datum | Gremium |
|---|---|
| 07.04.2008 | Bau- und Planungsausschuss |

**A: Sachbericht**
**B: Stellungnahme der Verwaltung**
**C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit**
**2. Kinder- und Jugendbeteiligung**
**D: Finanzielle Auswirkungen**
**E: Beschlussempfehlung**

## Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Die Planung wurde zuletzt beraten im Bau- und Planungsausschuss am 03.09.07 mit dem Aufstellungsbeschluss, in der Ratsversammlung am 11.10.07 mit dem Erlass einer Veränderungssperre.

Als nächster Schritt erfolgt nun die Entwurfsberatung. Der Entwurf wird zur Sitzung vorgestellt.

Die Planfestsetzungen werden so ausgelegt, dass

- das Profil der Königsberger Straße von der Wilhelmstraße aus gesehen sich so darstellt:

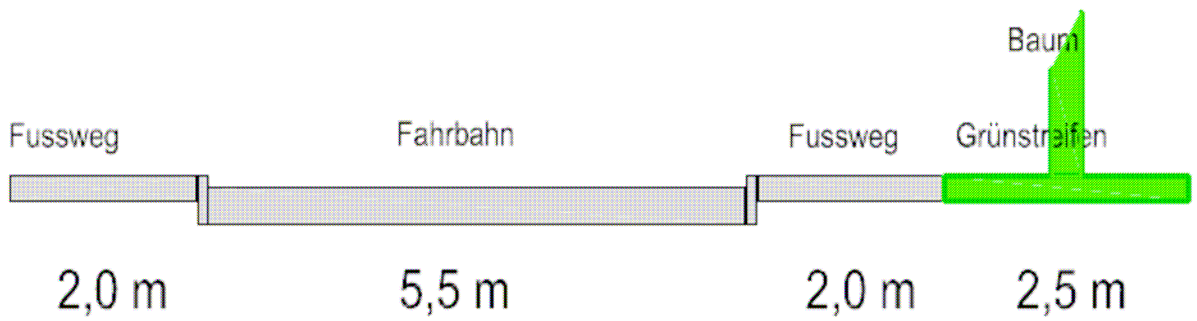


- die bestehende Bautiefe an der Wilhelmstraße wie bisher Allgemeines Wohngebiet bleibt,
- die zweite Bautiefe dahinter wegen der Wohnruhe als Reine Wohngebiete festgesetzt wird,
- die Mindestgrundstücksgröße in zweiter Bautiefe nur ein Baugrundstück zulässt,
- nur Einzel- und Doppelhäuser zugelassen werden,

- die Neubauten in zweiter Bautiefe nur eine Wohnung enthalten können,
- die Gebäude wegen der relativ schmalen Grundstücke eine volle Zweigeschossigkeit erreichen können,
- die Firsthöhen der Neubauten am Bestand orientiert bleiben,
- die Neubauten zu den dahinterliegenden Wohngrundstücken einen relativ großen Abstand einhalten müssen.

Für das unbebaute Grundstück an der Königsberger Straße werden jeweils zwei Wohnungen je Wohngebäude zugelassen.

Diese planerischen Grundsätze ermöglichen den Bauwilligen den größtmöglichen Spielraum und belassen den benachbarten Wohngrundstücken so weit wie möglich Abgeschiedenheit.

Wegen der Neugestaltung des Straßenprofils der Königsberger Straße muss diese in den Geltungsbereich des B-Plans einbezogen werden, der Aufstellungsbeschluss vom 03.09.07 entsprechend neu gefasst werden (s. E sowie Anlage).

## Zu C: Prüfungen

### 1. Umweltverträglichkeit

Die Planung wird im Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) betrieben, die Umweltaspekte im Umweltbericht als Teil der Begründung zum B-Plan abgearbeitet.

**2. Kinder- und Jugendbeteiligung** entfällt

## Zu D: Finanzielle Auswirkungen ./.

## Zu E: Beschlussempfehlung

1. Für das Gebiet östlich der Wilhelmstraße in einer Tiefe von ca. 75 m und südlich der Königsberger Straße in einer Tiefe von ca. 85 m, wie aus dem anliegenden Plan ersichtlich, wird der Bebauungsplan 74 aufgestellt. Planungsziel ist planungsrechtliche Ordnung hinsichtlich baulicher Dichte und Höhenentwicklung künftiger Bebauung.

2. Der anliegende Plan wird Beschlussbestandteil.

3. Die Ausarbeitung der Planung erfolgt durch den hiesigen FD Planung in Zusammenarbeit mit dem Büro Maysack-Sommerfeld -Stadtplanung-.

4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Anlage:** Geltungsbereich B-Plan 74

Gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

# B-Plan 74
## "Wilhelmstraße - Königsberger Straße"

M. 1:1000

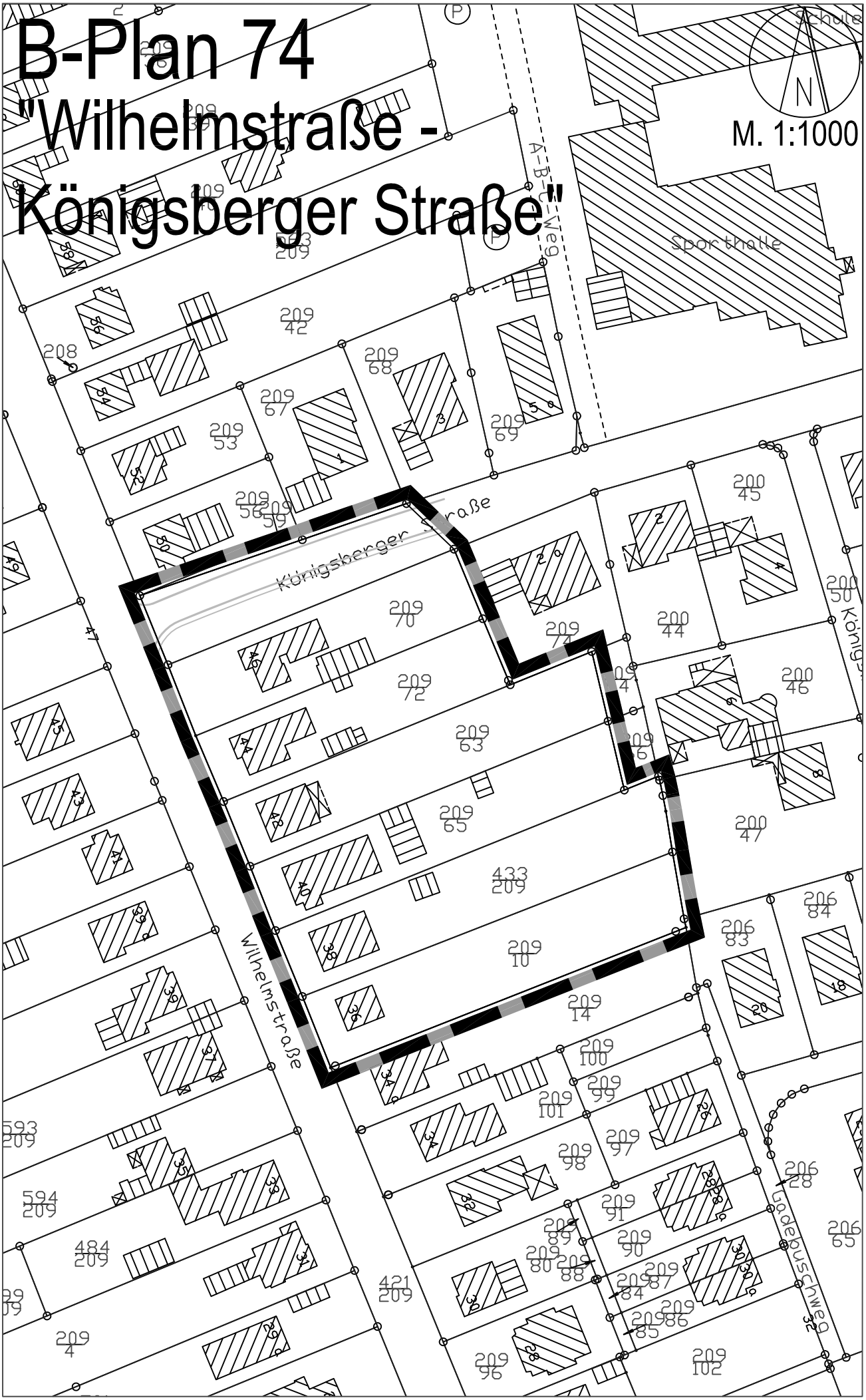


Datengrundlage ALK 2006, Herausgeber: Vermessungs- und Katasterverwaltung S-H

Stadt Tornesch * Bau- und Umweltamt * FD Planung * op/H * 180208

STADT | TORNESCH

| | |
|---|---|
| **Beschlussvorlage**<br><br>Federführend:<br>Bau- und Umweltamt | Vorlage-Nr: VO/08/365<br>Status: öffentlich<br>Datum: 18.02.2008<br>Berichterstatter: Claudius Oppermann<br>Vortrag im Rat:<br>Erstellt von: Claudius Oppermann |

# B-Plan 75 "westlich Wilhelmstraße"
# - Aufstellungsbeschluss, Entwurfsberatung -

Beratungsfolge:

| Datum | Gremium |
|---|---|
| 07.04.2008 | Bau- und Planungsausschuss |

**A: Sachbericht**
**B: Stellungnahme der Verwaltung**
**C: Prüfungen:** **1. Umweltverträglichkeit**
**2. Kinder- und Jugendbeteiligung**
**D: Finanzielle Auswirkungen**
**E: Beschlussempfehlung**

## Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

In den letzten Jahren wurden immer wieder Bebauungsmöglichkeiten in zweiter Bautiefe entlang der westlichen Seite der Wilhelmstraße nachgefragt. Nun sollen die geeigneten Grundstücke (s. Anlage) mit Größen zwischen 1000 und 1600 m² planungsrechtlich dafür aufbereitet werden.

Die Planfestsetzungen werden so ausgelegt, dass
- die bestehende Bautiefe an der Wilhelmstraße wie bisher Allgemeines Wohngebiet bleibt,
- die zweite Bautiefe dahinter wegen der Wohnruhe als Reine Wohngebiete festgesetzt wird,
- die Mindestgrundstücksgröße in zweiter Bautiefe nur ein Baugrundstück zulässt,
- nur Einzel- und Doppelhäuser zugelassen werden,
- die Neubauten nur eine Wohnung enthalten können,
- die Gebäude wegen mancher relativ schmalen Grundstücke eine volle Zweigeschossigkeit erreichen können,
- die Firsthöhen der Neubauten am Bestand orientiert bleiben.

Der Planentwurf wird zur Sitzung vorgestellt.

## Zu C: Prüfungen

### 1. Umweltverträglichkeit

Die Planung wird im Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) betrieben, die Umweltaspekte im Umweltbericht als Teil der Begründung zum B-Plan abgearbeitet.

### 2. Kinder- und Jugendbeteiligung entfällt

## Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Die Planerarbeitung erfolgt durch den hiesigen FD Planung in Zusammenarbeit mit dem Stadtplanungsbüro Maysack-Sommerfeld, die grünordnerischen Beiträge erfolgen durch das Büro Zumholz. Die Mittel stehen im Haushalt bereit.

## Zu E: Beschlussempfehlung

1. Für das Gebiet westlich der Wilhelmstraße in einer Tiefe von ca. 80 m, wie aus dem anliegenden Plan ersichtlich, wird der Bebauungsplan 75 aufgestellt. Planungsziel ist die Bereitstellung von Bauplätzen in zweiter Bautiefe.

2. Der anliegende Plan wird Beschlussbestandteil.

3. Die Ausarbeitung der Planung erfolgt durch den hiesigen FD Planung in Zusammenarbeit mit dem Büro Maysack-Sommerfeld -Stadtplanung-.

4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

## Anlage:

Geltungsbereich B-Plan 75

Gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

# B-Plan 75 "westlich Wilhelmstraße"

Datengrundlage ALK 2006, Herausgeber: Vermessungs- und Katasterverwaltung S-H

Stadt Tornesch * Bau- und Umweltamt * FD Planung * op/H * 180208

STADT | TORNESCH

| | |
|---|---|
| **Beschlussvorlage**<br><br>Federführend:<br>Bau- und Umweltamt | Vorlage-Nr: VO/08/388<br>Status: öffentlich<br>Datum: 26.03.2008<br>Berichterstatter: Claudius Oppermann<br>Vortrag im Rat:<br>Erstellt von: Claudius Oppermann |

# B-Plan 77 "Altonaer Straße - Gärtnerweg" - Aufstellungsbeschluss -

Beratungsfolge:

| Datum | Gremium |
|---|---|
| 07.04.2008 | Bau- und Planungsausschuss |

**A: Sachbericht**
**B: Stellungnahme der Verwaltung**
**C: Prüfungen:** **1. Umweltverträglichkeit**
**2. Kinder- und Jugendbeteiligung**
**D: Finanzielle Auswirkungen**
**E: Beschlussempfehlung**

## Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Zur Standortsicherung der Altonaer Wellpappenfabrik soll nun die planungsrechtliche Ordnung der benachbarten Grundstücke begonnen werden. Es gilt, in dem ca. 8200 m² großen Bereich südlich der Altonaer Straße und westlich des Gärtnerwegs den Übergang von gewerblicher zur wohnbaulicher Nutzung der gegenüberliegenden Straßenseiten zu gestalten. Der genaue Geltungsbereich des B-Plans geht aus der Anlage hervor.

Zunächst ist hier die Beschlussfassung zur Planaufstellung gefragt, zu der parallel ein inhaltliches Konzept entwickelt wird, welches in weiterer Sitzung zur Beratung vorgestellt werden soll.

## Zu C: Prüfungen

**1. Umweltverträglichkeit** wird im Zuge der Umweltprüfung abgearbeitet

**2. Kinder- und Jugendbeteiligung** **./.**

## Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Die Ausarbeitung des Entwurfs erfolgt durch den hiesigen FD Planung in Zusammenarbeit mit dem Büro Maysack-Sommerfeld sowie dem Büro Zumholz (Umweltprüfung, grünordnerischer Beitrag), die Mittel stehen im Haushalt bereit.

**Zu E: Beschlussempfehlung**

1. Für das Gebiet südlich der Altonaer Straße in einer Tiefe von ca. 80 m sowie westlich des Gärtnerwegs in einer Tiefe von ca. 70 m, wie aus dem anliegenden Plan ersichtlich, wird ein Bebauungsplan 77 aufgestellt. Planungsziel ist die Bereitstellung von gewerblichen Flächen im Übergang zur wohnbaulichen Nutzung der angrenzenden Quartiere.

2. Der anliegende Plan wird Beschlussbestandteil.

3. Die Ausarbeitung der Planung erfolgt durch den hiesigen FD Planung in Zusammenarbeit mit dem Büro Maysack-Sommerfeld -Stadtplanung-.

4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Anlage:** Geltungsbereich B-Plan 77

Gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Datengrundlage ALK 2006, Herausgeber: Vermessungs- und Katasterverwaltung S-H

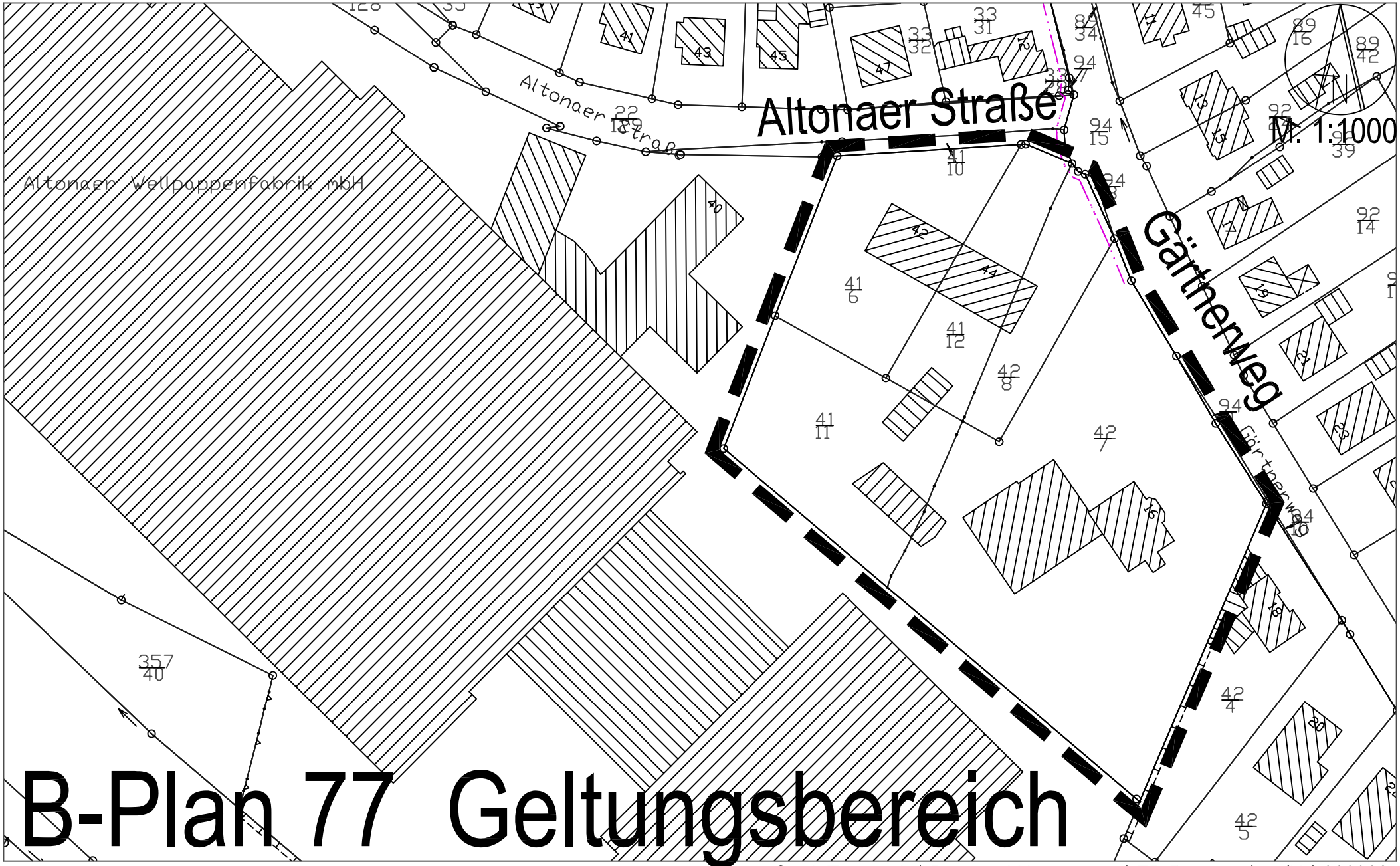


Stadt Tornesch * Bau- und Umweltamt * FD Planung * op/H * 260308